

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-084/2019	öffentlich
Klassifizierung der Baumaßnahme "Heideberg 1" als Straßenausbau	

10.12.2019

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	17	0	4	2

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 11.12.2019

Sven Herzberger
Bürgermeister

Aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters Sven Herzberger vom 24.02.2020 wurde über den Beschlussvorlage in der Sitzung am 02.04.2020 erneut abgestimmt.

02.04.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	11	7	0	3	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 03.04.2020

Sven Herzberger
Bürgermeister

Aufgrund der fehlenden namentlichen Abstimmung gemäß § 55 (1) 4 BbgKVerf in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2020 wurde über die Beschlussvorlage in der Sitzung am 19.05.2020 erneut namentlich abgestimmt.

19.05.2020 Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
21	20	11	0	7	2

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Namentliche Abstimmung:

Fraktion der SPD

Herr Hassler Ja
Herr Witte Ja

Fraktion DIE LINKE

Herr Martens Ja
Frau Pansegrau Ja
Herr Seelig Ja

Fraktion der CDU

Frau Böke Ja
Herr Wolter Ja

Fraktion BfZ

Frau Sachwitz Ja
Herr Itzeck Enthaltung
Herr Karczewski Enthaltung

Fraktion B'90/Grüne

Frau Böhm Enthaltung
Frau Darmer Enthaltung
Herr Reif Enthaltung
Frau Wehle Enthaltung

Fraktion der FDP

Herr H. Fuchs Ja
Herr K. U. Fuchs Ja
Frau Mühmert Ja

Bürgermeister

Herr Herzberger Enthaltung

Anlage/n

Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 10.12.2019

Beanstandung Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 24.02.2020

Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 02.04.2020 (ohne namentliche Abstimmung)

Zeuthen, den 20.05.2020

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -